

Hartmann, Hellmut

Article — Digitized Version

Herrschaft der Verbände ja, aber wie?

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hartmann, Hellmut (1965) : Herrschaft der Verbände ja, aber wie?,
Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 45, Iss. 5, pp. 227-229

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/133476>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Herrschaft der Verbände ja — aber wie?

Nachdem der Wissenschaftliche Beirat beim Bundeswirtschaftsministerium in seinem im Sommer letzten Jahres veröffentlichten ersten Gutachten zur Frage des Zusammenwirkens staatlicher und nichtstaatlicher Kräfte in der Wirtschaftspolitik den in der Vergangenheit hin und wieder auftauchenden Plänen zur Errichtung eines „Bundeswirtschaftsrates“ eine klare Absage erteilt hatte (vgl. hierzu WIRTSCHAFTSDIENST Heft 8/1964, S. 337 ff.), hat er nun in einem zweiten Gutachten positive Vorschläge zur institutionellen Sichtbarmachung der vielfältigen Beziehungen zwischen Staat und Verbänden vorgelegt. Wenn man von einigen wenigen Berichten und Kurzkomentaren in der Presse absieht, so haben die in dem Gutachten enthaltenen Gedanken seit seiner Veröffentlichung im März dieses Jahres so gut wie keine Resonanz in der Öffentlichkeit gefunden. Dies erscheint auf den ersten Blick erstaunlich, geht es doch bei dem von den Professoren angesprochenen Problem um eine zentrale, bisher nicht zur Zufriedenheit gelöste, Frage unserer Demokratie.

Die Hauptursache für das „Untergehen“ der diskussionswürdigen Gedanken der Professoren dürfte in dem Zeitpunkt der Veröffentlichung zu sehen sein. Diese erfolgte nämlich auf dem Höhepunkt der Nahost-Krise — zu einer Zeit also, da man mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit damit rechnen mußte, daß ein Gutachten über solch wenig „aktuelle“ (im Sinne von tagespolitisch „aktuell“) Fragen so gut wie unbeachtet bleiben würde.

Mittlerweile scheint es zu dem besonderen Stil unserer bundesdeutschen Demokratie zu gehören, daß sich offizielle Institutionen unbequemer Wahrheiten ihrer Ratgeber dadurch zu entledigen suchen, indem man sie — wie das Beispiel der Veröffentlichung des Ersten Gutachtens des Sachverständigenrates zur Beurteilung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zeigt — vor der Veröffentlichung abkanzelt oder — was weitaus häufiger der Fall ist — diese Gedanken entweder gar nicht oder zu einem Zeitpunkt veröffentlicht, zu dem von ihnen keine Notiz genommen werden kann, weil die Aufmerksamkeit von anderen Ereignissen abgelenkt ist.

Die Tatsache der geringen Beachtung dürfte darüber hinaus aber auch auf etwas anderes zurückzuführen sein. Der Wissenschaftliche Beirat hat sich zwar bemüht, Licht in das Dunkel der Einflußnahme von Interessentengruppen auf die Gesetzgebung zu bringen, er hat dies aber tun müssen, ohne der Hilfe derjenigen wissenschaftlichen Kollegen sicher sein zu können, die sich mit diesen Fragen von Berufs wegen schon längst hätten befassen müssen, es aber nur in Ansätzen und unzureichend getan haben: der Soziologen und politischen Wissenschaftler. Insofern sind viele Dinge nur angedeutet worden, die weiterer Ausführungen bedurft hätten, hat der Beirat nur Thesen aufstellen können, wo eine Analyse vonnöten gewesen wäre. Das Gutachten besitzt daher nur den Charakter einer vorläufigen Skizze. Daß dieser Eindruck des Vorläufigen entstehen mußte, ist angesichts der

Bedeutung des Themas nicht nur bedauerlich, sondern auch fatal insofern, als das Gutachten in dieser Form wenig geeignet erscheint, die Diskussion über die bislang in der Bundesrepublik ungelöste Frage der institutionellen Mitwirkung der einzelnen Interessentengruppen an der Gesetzgebung in Gang zu bringen und Lösungsmöglichkeiten ernsthaft in Erwägung zu ziehen.

In einem ersten — grundlegenden — Teil seines Gutachtens kommt der Wissenschaftliche Beirat zu der heute beinahe selbstverständlichen Feststellung, daß in unserer Gesellschaftsordnung Interessenverbände als Mittel zur Durchsetzung partikularer Interessen durchaus legitim sind. Wichtiger und weniger selbstverständlich ist dagegen folgendes: Die Professoren meinen, daß die verschiedenen Interessentengruppen ihre Belange mit sehr unterschiedlicher Stärke vertreten. Dieser Hinweis beinhaltet nichts anderes als die Erkenntnis, daß das von manchen Harmoniegläubigen beschworene System der countervailing power bei uns in der Bundesrepublik nicht zufriedenstellend funktioniert. Würde es das nämlich, so brauchte man um den Einfluß der Verbände im vorparlamentarischen und administrativen Raum keine Sorge zu haben; brauchte man sich um eine Durchleuchtung des Einflusses der Verbände auf die Gesetzgebung keine Gedanken zu machen, da dann gleichsam automatisch die Interessen aller in Gesetzgebung und Verordnungen ihren Niederschlag finden würden.

Nur hier, in dem offensichtlichen Versagen des Mechanismus der countervailing power, muß der Grund dafür gesehen werden, daß der Wissenschaftliche Beirat und mit ihm die westdeutsche Öffentlichkeit sich darum bemühen, das Dunkel um die Einflußnahme einzelner auf allgemeinwirkende Maßnahmen zu lichten.

Damit dieses Ziel erreicht werde, schlägt der Professoren-Beirat drei Maßnahmen-Komplexe vor. Der wohl am leichtesten zu realisierende Vorschlag besteht darin, daß die Bundestagsausschüsse, die bislang noch in geheimen Verhandlungen tagen, öffentliche hearings veranstalten sollen. Auf diese Weise wären die interessengebundenen Sachverständigen gezwungen, ihre Standpunkte in aller Öffentlichkeit zu formulieren. Für den Wirtschaftsbürger hätte dies den Vorteil, daß er wüßte, welche Gruppe an der Formulierung eines Gesetzes maßgeblichen Anteil hat und welches die Gründe hierfür waren. Die Verbände kämen auf diese Weise aus dem Zwielicht, in dem sie heute immer noch stecken, heraus. Wirksamer als mit Hilfe der besten public-relations-Arbeit könnte so der Öffentlichkeit demonstriert werden, daß die Verbände zwar im eigenen Interesse, aber durchaus nicht zum Schaden für die Allgemeinheit an der Gesetzgebung mitzuwirken bestrebt sind. Ihr good-will in der Öffentlichkeit könnte auf diese Weise zum Nutzen aller erheblich gefördert werden.

In gleicher Richtung, wenn auch in der Form etwas strenger und die beteiligten Instanzen stärker bindend, würde der zweite Vorschlag des Wissenschaftlichen Beirates wirken. Hiernach soll die Bundesregierung verpflichtet werden, in den Fällen, in denen bei der Vorbereitung von Gesetzentwürfen Interessentengruppen Gelegenheit zur Meinungsäußerung geboten worden ist, schriftlich zu berichten. Der Beirat verspricht sich hiervon insbesondere, daß auch diejenigen Gruppen, die in hearings aus technischen Gründen nicht zu Wort kommen könnten, Gelegenheit erhalten, sich Gehör zu verschaffen.

Der dritte Vorschlag zielt darauf ab, dem Parlament selbst einen leistungsfähigen Beratungsdienst zur Seite zu stellen. Das kann nur so verstanden werden, daß für das Parlament ein ständiger Kreis von für alle anfallenden Fragen sachverständigen Akademikern tätig ist. Abgesehen davon, daß die Frage, für diese Tätigkeit qualifizierte Mitarbeiter in ausreichender Zahl zu gewinnen, in unserer vollbeschäftigten Wirtschaft noch offen ist und angesichts des Mangels an geeigneten Experten in Staat und Wirtschaft auch weiterhin offen bleiben muß, erscheint dieser Vorschlag nicht ganz so gut geeignet, das angestrebte Ziel der Durchleuchtung des Einflusses der Verbände auf die Gesetzgebung zu erreichen,

wie das bei den erstgenannten Formen der Fall wäre. Auch die Mitglieder eines solchen Beratungsdienstes müßten sich informieren. Ihre Quellen der Information wären aber zum Teil jedenfalls zwangsläufig dieselben, aus denen heute die Parlamentarier ihre Kenntnisse zu schöpfen haben — die Verbände. So bestünde die Gefahr, daß die Lobby sich vom vorparlamentarischen Raum in einen diesem noch vorgelagerten Raum verschöbe. Zudem ist, worauf nicht zu Unrecht in der Vergangenheit immer wieder hingewiesen wurde, das Parlament selbst stark von Vertretern bestimmter Gruppen durchsetzt, die ihrer Herkunft wegen schon als Fachleute gelten und sich deswegen der hauptamtlichen Berater des Parlaments nicht mehr zu bedienen brauchen. Dem Beratungsdienst droht so die Gefahr, daß er nur von einem Teil der Parlamentarier in Anspruch genommen würde. Immerhin kann nicht geleugnet werden, daß selbst diese „schwächste“ der vorgeschlagenen Möglichkeiten eine wesentliche Verbesserung gegenüber dem jetzigen Zustand darstellen würde.

Angesichts solcher Überlegungen mag sich mancher die Frage stellen, wieso es überhaupt nötig ist, solch komplizierte Konstruktionen zu erdenken und voll Schmerzen (wie anders wäre solches denkbar!) in die Wirklichkeit umzusetzen. Genügt es nicht, so mag man einwenden, daß wir über eine Presse verfügen, die ja von Berufs wegen über das Zustandekommen von Gesetzen berichtet und die hierbei peinlichst genau darüber Auskunft gibt, wo und inwieweit partikuläre Interessen beim Zustandekommen von Gesetzen eine Rolle gespielt haben?

Indessen — so könnte man gegenfragen — übt unsere Presse diese Wächterfunktion wirklich in hinreichendem Maße aus? Auch zu diesem Punkt hat der Wissenschaftliche Beirat beim Bundeswirtschaftsministerium Stellung genommen, indem er den einseitigen Einfluß beklagt, dem die Instrumente der öffentlichen Meinungsbildung von seiten der Interessenten und Interessenverbände unterliegen. Auch hier gilt, was für das Nichtbestehen einer gleichmäßigen Repräsentation der Verbände in Regierung und Parlament zutrifft: Das Gleichgewicht unter den einzelnen Presseerzeugnissen, die bestimmten Interessentengruppen nahestehen, fehlt bis zum heutigen Tage. Solange dieses nicht besteht — und eine Garantie dafür, daß dieser Gleichgewichtszustand niemals eintreten wird, gibt es nicht —, ist es erforderlich, den bislang unkontrollierten Einfluß auf die Gesetzgebung auf andere Weise sichtbar zu machen. Das Gutachten der Professoren hat hierzu Mittel und Wege gewiesen. Es wäre gut, wenn sich der im Herbst neu zu wählende Bundesstag möglichst schnell für ihre Realisierung einsetzen würde.

Hellmut Hartmann

Der Importeur — ein Entwicklungshelfer?

(Vgl. das gleichnamige „Zeitgespräch“ in WIRTSCHAFTSDIENST, Heft 4/1965.)

Mit besonderem Interesse wurde in unserem Hause das Zeitgespräch „Der Importeur — ein Entwicklungshelfer?“ in der Aprilnummer des Wirtschaftsdienstes gelesen. Sie haben damit Fragen angeschnitten, die bei unseren entwicklungspolitischen Überlegungen eine große Rolle spielen. Nur wenn es gelingt, die Exporte der Entwicklungsländer nachhaltig zu steigern und diese Länder zunehmend in den allgemeinen weltwirtschaftlichen Gütertausch einzubeziehen, werden sie auf längere Sicht in der Lage sein, ihren wirtschaftlichen Aufbau zunehmend aus eigener Kraft zu bestreiten.

Die Förderung der Importe aus Entwicklungsländern kann nicht in erster Linie Aufgabe des Staates oder eines Ministeriums sein. Hier spielt der deutsche Importeur eine entscheidende Rolle. Wir sind allerdings bemüht, die Importeure bei ihren

Bemühungen, soweit dies mit staatlichen Mitteln geschehen kann, zu unterstützen. Alle Anregungen und Hinweise in dieser Richtung werden deshalb sorgfältig geprüft. Wie Sie wissen, wurde z. B. der Wunsch, die Vergünstigungen des Entwicklungshilfe-Steuergesetzes auch auf das Vorratsvermögen auszudehnen, von unserer Seite nachdrücklich unterstützt. Des weiteren sind wir immer darum bemüht, Ansatzpunkte zu finden, wie vor allem Maßnahmen der Technischen Hilfe gezielt eingesetzt werden können, um konkrete Schwierigkeiten, die einer Exportsteigerung in Entwicklungsländern im Wege stehen, zu beseitigen.

Ihrem Zeitgespräch kommt das Verdienst zu, das Interesse einer breiten Leserschicht erneut auf diese wichtigen Fragen zu lenken.

*Dr. Erich Ehm, Bundesministerium
für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Bonn*